


„A - Z“



Handbuch
für Trainer und Übungsleiter
in der Handballabteilung
des TV Bissendorf-Holte e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Ablauf am Spieltag – Checkliste „An alles gedacht?“	3
2. Aufsichtspflicht	4
3. Ehrenkodex des DOSB	5
4. Ergebniseingabe „nuLiga“	6
5. Erste Hilfe / Erste – Hilfe – Kurs	6
6. Fair Play / Vorbildfunktion	6
7. Fortbildungen für Trainer	7
8. Hallennummer für Spielbericht	7
9. Hallennutzung: Auf- und Abbau	7
10. Harzverbot / Haftmittelnutzung	8
11. Hilfstraineranleitung	8
12. Informationsaustausch / Kommunikation	8
13. Jugendkonzeption/Ordnungen/Richtlinien/DfB	9
14. Jugendraum/Dienste im Jugendraum	9
15. Mannschaftsliste	9
16. Mitgliedschaft	9
17. Pressearbeit	10
18. Regelkunde	10
19. Schiedsrichterpaten	10
20. Schiedsrichterkosten	11
21. Spielberichte: Ausfüllen / Verschicken	11
22. Spielerpässe	11
23. Spielverlegungen	12
24. Trainersitzungen/Trainerstammtische	12
25. Trainingsvorbereitung	12
26. Trikots	13
27. Zeitnehmer / Sekretär	13
28. Zuschüsse / Zuschussanträge	13

1. Ablauf am Spieltag – Checkliste „An alles gedacht?“

Nicht immer hat Mann und Frau die Zeit, sich in aller Ruhe auf den Spieltag vorzubereiten, daher in der Übersicht die wichtigsten Punkte für den Spieltag.

- Aufsichtspflicht
- Ehrenkodex des DOSB
- Fair Play / Vorbildfunktion
- Schiedsrichter / „Habe ich einen Schiedsrichter?“
- Zeitnehmer / Sekretär
- Thekendienst (falls erforderlich)
- Hallennutzung: Aufbau / Laptop aufgeladen und online bereitstellen
- Spielerpässe
- Spielbericht: Ausfüllen und unterzeichnen / nuScore
- Hallennummer für Spielbericht
- Hallennutzung: Abbau
- Spielbericht: An Schiedsrichter zum Versand übergeben / selbst verschicken
- Ergebniseingabe „nuLiga“
- Pressearbeit
- Trikots

Anmerkung: Die Checkpunkte werden im Folgenden erläutert!

2. Aufsichtspflicht

Unsere Trainer sind sich Ihrer Verantwortung während des Spiel- und Trainingsbetriebs bewusst, die Aufsichtspflicht wird wahrgenommen. Dies bedeutet, dass unsere Trainer 15 Minuten vor Trainingsbeginn in der Halle präsent sind und auch nach Trainings- / Spielende beobachten, wie die ihnen anvertrauten Kinder bzw. Jugendliche die Halle verlassen.

1. Das Ziel der Aufsichtspflicht ist für die aufsichtspflichtige Person, dafür zu sorgen, dass die anvertrauten Minderjährigen nicht zu Schaden kommen bzw. niemandem Schaden zufügen.
2. Die Übertragung der Aufsichtspflicht kann auch konkludent (stillschweigend) zustande kommen.
3. Sie beginnt und endet mit dem Kommen und Gehen des ersten bzw. letzten Kindes/Jugendlichen.
4. Im Allgemeinen kommt ein Jugendleiter dann seiner Aufsichtspflicht nach, wenn er die "nach den Umständen des Einzelfalles gebotene Sorgfalt eines durchschnittlichen Jugendleiters" walten lässt.

Dieses bedeutet insbesondere

- sich vorher über mögliche Probleme Gedanken zu machen
- soweit möglich, Gefahren zu beseitigen
- zu Belehren und zu Warnen
- Überwachen und Kontrollieren
- Bei Verstoß: Ermahnung und Verwarnung auszusprechen (Gelbe Karte)
- Strafen und Konsequenzen einzuleiten (Rote Karte)

3. Ehrenkodex des DOSB

Unsere Trainer orientieren sich am „Ehrenkodex des DOSB“ für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer betreuen oder qualifizieren oder zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen.

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

4. Ergebniseingabe „nuLiga“ (oder andere Medien)

Sollte eine automatisierte Ergebniseingabe in „nuScore“ oder ggf. einem anderen Medium nicht erfolgen können, ist der Mannschaftsverantwortliche dafür verantwortlich, die Ergebniseingabe in „nuLiga“ oder anderen Medien zu veranlassen. Im offline-Fall sind ggf. herkömmliche Spielberichtsbögen anzufertigen und an den Spielleiter zu versenden.

Die Grundlage für das Handeln ist den jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen zu entnehmen.

Jeder Trainer(in) ist dafür verantwortlich, dass sein Ergebnis des Heimspieles eingetragen wird.

Jeder Trainer ist dafür verantwortlich, dass sein Ergebnis des Heimspieles eingetragen wird.

5. Erste Hilfe / Erste-Hilfe-Kurs

Wir wünschen uns natürlich einen Trainings- und Spielbetrieb ohne Verletzungen, doch im Fall der Fälle sollten die Trainer nicht unvorbereitet seien.

Wir wünschen uns daher von unseren Trainern, dass sie sich auch in diesem Bereich regelmäßig schulen. Nichts ist schlimmer, als nicht helfen zu können. Doch auch auf diesem Gebiet gibt es immer wieder Neuerungen, so dass wir eine Teilnahme an entsprechenden Kursen in regelmäßigen Intervallen für sinnvoll erachten.

Zudem empfehlen wir folgende Broschüre des Landessportbundes NRW:

„Erste Hilfe bei Sportunfällen - Eine Handreichung für Übungsleiter/innen und Trainer/innen“

Diese Broschüre steht im Internet auf der Seite des Landessportbund NRW zum Download bereit.

6. Fair Play / Vorbildfunktion

- Unsere Trainer sind sich Ihrer Vorbildfunktion in und abseits der Halle bewusst.
- Wir verpflichten uns zu einer transparenten Vereinsarbeit.
- Wir gehen mit offenen Augen durch die Sporthalle.
- Wir sprechen Probleme und Fragen offen an – „Wir leben Vereinsleben vor!“. Dies beinhaltet auch die Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Kinder / Jugendlichen.
- Unsere Trainer leben den „Fair-Play-Gedanken“ vor. Ziel ist es, dass wir, die Mitglieder der Handballabteilung des TV Bissendorf-Holte, gemeinsam als Team auftreten. Schiedsrichtern, Gegnern sowie Fans anderer Teams wird mit Respekt gegenübergetreten.

7. Fortbildungen für Trainer

Die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sollte für unseren Trainerstab selbstverständlich sein. Nur durch eine regelmäßige Weiterqualifizierung ist gewährleistet, dass nach aktuellen Trainingsstandards trainiert wird. Der TVB fördert die Trainerqualifikationen auf gesonderten Antrag (Zuschussantrag siehe TVB-Homepage unter Downloads) im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten.

8. Hallennummer für Spielbericht

In unseren beleghaften Spielberichten ist stets auch eine „EDV – Hallennummer“ einzugeben. Für unsere Spielhallen in Bissendorf gelten die entsprechenden Nummern:

- Sporthalle Bissendorf: 808121
- Waldsporthalle Schledehausen: 808155

9. Hallennutzung: Auf- und Abbau

Eingesetzte Übungsgeräte und -materialien werden - wie das gesamte Inventar - pfleglich behandelt und nach den Einheiten weggeräumt.

Bei den Heimspielen ist je nach Anwurfzeit/Spielende zudem der Hallenauf- und -Abbau zu berücksichtigen. An Spieltagen bedeutet dieses:

- Sporthalle und Kabineneingang aufschließen
- Stromzufuhr durch Schlossaktivierung im Kabinenvorraum und Lichtschalter im Regieraum aktivieren. Habe ich als Trainer das letzte Spiel des Tages sind die Schalter entsprechend wieder umzustellen
- Bänke auf die Kabinenseite tragen
- Zeitnehmertisch aufstellen sowie Spieluhr und Laptop anschließen
- Habe ich als Trainer mit meiner Mannschaft das letzte Spiel des Wochenendes ist der Spielaufbau wieder entsprechend aufzuräumen
- Ein abschließender Blick in die Kabinen stellt sicher, dass unsere Teams und der Gegner kein „Schlachtfeld“ hinterlassen.
- Nach dem letzten Spiel an einem Heimspieltag hat der betreffende Trainer darauf zu achten, **das alle Türen der Sporthalle abgeschlossen werden und der Hallenschlüssel in der Gitterbox des Werkraumes deponiert wird. Letzter Punkt gilt für die Sporthalle Bissendorf – auch an Trainingstagen.**
- **Folgt eine weitere Mannschaft aus dem TVB Team Handball der jeweiligen Hallennutzung, ist der Hallenschlüssel persönlich dem Trainer dieses Teams zu übergeben.**

10. Harzverbot / Haftmittel

Grundsätzlich gilt in den Bissendorfer Sporthallen: Harzverbot

Im Leistungsbereich kann es erforderlich sein, dass Haftmittel zum Einsatz kommen. Dieses ist im wesentlichen in den Durchführungsbestimmungen des Verbandes geregelt. Aber auch Usancen der jeweiligen Spielklasse unserer Teams können die Nutzung von Haftmitteln erforderlich machen.

Im Trainingsbetrieb gilt für diese Mannschaften: So wenig wie möglich bis gar keine Haftmittelnutzung. Geräte und Inventar in der Halle sind unter keinen Umständen mit Haftmitteln zu verschmutzen. Evtl. entstandene Verschmutzungen sind umgehend von der verursachenden Mannschaft zu beseitigen. Haftmittelreservoirs auf Sportschuhen sind strengstens untersagt. Hierauf sind auch die gegnerischen Mannschaften und ggf. auch die Schiedsrichter aufmerksam zu machen. **Die Nutzung von herkömmlichem Harz ist untersagt. Der Handballvorstand empfiehlt hier die Nutzung von wasserlöslichen Haftmitteln (z.B. Select Profcare Transparent).**

11. Hilfstraineranleitung

Einer der Wege, zukünftige Jugendtrainer zu gewinnen, ist die Einbindung von Jugendspielern aus der Abteilung in den Trainingsbetrieb. Insbesondere in den jüngeren Jahrgangsmannschaften schätzen wir die Unterstützung unserer jugendlichen Hilfstrainer. Diese sollen jedoch nicht nur „Hütchen“ aufstellen, sondern auch in die Trainingsgestaltung einbezogen werden und eine qualitative Anleitung, Einführung in das Trainerdasein erfahren. Die Begeisterung für ein Traineramt kann geweckt werden und bei Bedarf und entsprechendem Alter die Teilnahme an einem Trainerlehrgang angeboten werden. Unsere aktiven Jugendtrainer sind aufgerufen ihren jeweiligen Hilfstrainern diese Ausbildung zu ermöglichen. Die jugendlichen Hilfstrainer von heute sind vielleicht die Jugendtrainer von morgen.

Darüber hinaus haben die Hilfstrainer selbstverständlich die Möglichkeit, an internen Schulungsangeboten der Handballabteilung teilzunehmen.

12. Informationsaustausch / Kommunikation

Neben den regelmäßig stattfindenden „Trainerstammtischen“ bildet das Internet eine weitere Säule des Informationsaustausches innerhalb der Abteilung. Die Vereins-Homepage sowie das persönliche @ Mailpostfach werden von unseren Trainern regelmäßig auf- bzw. abgerufen.

Über den reinen Informationsaustausch hinaus bevorzugen wir jedoch den direkten, persönlichen Kontakt zwischen unseren Trainern. Dabei beachten wir das „Wir-Gefühl“. Wir begegnen uns mit Respekt; jeder soll sich freuen, sich im Trainerteam des TVB einbringen zu können. Etwaige Fragen, Anregungen und mögliche Konflikte zwischen unseren Trainern werden nicht „auf der große Bühne“ ausgetragen, sondern in einem direkten Gespräch möglicher Beteiligter. Gegenüber Dritten treten wir als geschlossene „Trainereinheit“ auf.

13. Jugendkonzeption Ordnungen/Richtlinien/Durchführungsbestimmungen

Unsere Trainer orientieren sich an der TVB-Jugendkonzeption in der jeweils aktuellen Fassung.

Die jeweils gültigen Ordnungen, Richtlinien und Durchführungsbestimmungen der Verbände (HRWN, HVN bzw. BHV und DHB) sind verbindlich von unseren Trainern einzuhalten.

Darüber hinaus sind die Richtlinien für Kinder- und Jugendhandball zu beachten.

14. Jugendraum / Dienste im Jugendraum

Die Jugendraum-Diensteinteilung (wann welche Mannschaft Dienst hat) wird grundsätzlich durch den Handballvorstand organisiert.

Bei besonderen Events (Spielfeste, Turniere etc.) liegt die Verantwortung für die Organisation der Dienste wie Service, Bereitstellung von Geräten, Materialien, Kuchen & Teig, etc. bei dem jeweils verantwortlichen Trainer.

Bei Nichtbesetzung des Jugendraumes ist der Getränkeverzehr auf jedem Fall auf der ausliegenden Getränkekladde zu dokumentieren.

15. Mannschaftsliste

Die verantwortlichen Trainer haben entsprechende Mannschaftslisten zu führen, die laufend von ihnen zu aktualisieren sind. Die Muster hierfür werden von den Jugendkoordinatoren zur Verfügung gestellt.

16. Mitgliedschaft

Grundsätzlich bieten wir Neueinsteigern zum „Schnuppern“ sechs Trainingseinheiten im Verein an, danach hat jeder Trainer dafür Sorge zu tragen, dass eine Mitgliedschaft in der Handballabteilung des TVB erfolgt. Der entsprechende Vordruck ist auf der Homepage des Hauptvereins <http://www.tv-bissendorf-holte.de/> unter Downloads hinterlegt.

Wichtig: Das Budget der Handballabteilung orientiert sich an ihrer Mitgliederzahl!

17. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Erscheinungsbild der Handballabteilung in der Öffentlichkeit wird maßgebend über die Presse, das TVB-Hallenheft und den Internetauftritt bzw. social media geprägt. Insbesondere die Ergebnisse der Jugendspiele sind sowohl bei Eltern als auch Spielern sehr beliebt. In den Spielberichten verlieren wir übrigens ganz im Sinne des „Fair-Play“ kein überzogen negatives Wort über die Schiedsrichterleistung. Leistungen der Gegner werden nicht negativ dargestellt.

Jeder Trainer sollte neben einen Saisonstart- und Abschlussbericht ausreichende Spielberichte (bestenfalls mit Fotos) sowohl dem Internet- als auch dem Hallenheftbeauftragten der Handballabteilung zur Verfügung stellen.

18. Regelkunde

Regelkunde / Regelsicherheit – ist eigentlich für Handballtrainer eine Selbstverständlichkeit. Wesentliche Veränderungen im Regelwerk und neue Bestimmungen werden im Rahmen unserer Trainerstammtische bekannt gegeben bzw. vorgestellt. Darüber hinaus sind die jeweiligen Trainer eigenverantwortlich aufgefordert, sich stets auf dem neusten Stand der Handballregeln zu halten.

Eine gute Übersicht über Handballregeln bietet beispielsweise: www.handballregeln.de

Alle Trainer sollten darauf hinwirken, dass bei den Spielern Interesse am Schiedsrichterwesen geweckt wird, ggf. auch durch persönliche Ansprachen.

Hier gilt: Ohne Schiedsrichter kein Handballspiel

19. „Habe ich einen Schiedsrichter?“

Für unsere Jugendmannschaften, die ohne Schiedsrichteransetzung auskommen, empfehlen wir Schiedsrichter aus unseren Seniorenteams zu organisieren. Dieses setzt die notwendige Kommunikation zwischen Jugend- und Seniorentainer voraus. Hierbei ist der Jugendtrainer in einer Bringschuld und hat auf jeden Fall entsprechende Angaben zum Spiel mit genauem Termin abzugeben und über etwaige Änderungen in seinem Spielbetrieb zu informieren.

Erkundigt Euch rechtzeitig danach ob ihr für Eurer Spiel tatsächlich einen Schiedsrichter habt – ein Telefonat ein Tag vor Eurem Spiel kann hier „Wunder wirken“ und ihr erlebt keine „böse Überraschung“ am Spieltag.

20. Schiedsrichterkosten

Die Schiedsrichterkostenerstattung erfolgt über den Handballvorstand des TVB. Bei der Einreichung der Kosten ist der auf unserer Homepage unter Downloads hinterlegte Vordruck „Quittung Schiedsrichterkosten“ zu nutzen.

21. Spielberichte: Ausfüllen / ggf. Verschicken

Bei Nutzung des elektronischen Spielberichtes

Jeder Mannschaftsverantwortliche bzw. sein Vertreter bereitet eigenverantwortlich und in einer angemessenen Zeit vor dem Spiel den elektronischen Spielbericht vor und stellt sicher, dass dieser nach dem Spiel ordnungsgemäß freigegeben ist.

Bei beleghaften Spielberichten

Die Spielberichte sind ordnungsgemäß auszufüllen. Nehmt Euch Zeit beim Ausfüllen vor dem Spiel. Plant nach dem Spiel einen Gang zum Zeitnehmertisch ein, um dort den von den Schiedsrichtern ausgefüllten Spielbericht abschließend zu unterschreiben.

Bei Heimspielen ist vom verantwortlichen Trainer zwingend ein ausreichend frankiertes Briefcouvert vorzubereiten, der bei Schiedsrichternichtansetzung zusammen mit dem Spielbericht an die spielleitende Stelle (Staffelleiter) taggleich zu versenden ist. Ansonsten übernehmen die Schiedsrichter den Versand.

22. Spielerpässe

Spielerpässe werden über unseren „Passwart“ (zzt. Jürgen Brüggemann) beantragt.

Jeder Trainer hat die Verantwortung dafür, dass seine Mannschaftsmitglieder mit Spielpässen ausgestattet sind. **Ausnahme ist der Bereich der „F-Jugend“ und „Minis“.** Ab der Altersklasse „E-Jugend“ sind Spielerpässe zwingend vorgeschrieben. Für minderjährige A-Jugendliche ist in Abstimmung mit dem Handballvorstand ein Doppelspielrecht zu beantragen.

Für die Ausstellung eines Spielerpasses wird benötigt:

- Antragsformular (online unter hvn-online.com/service/downloads/allgemeine-formulare)
- Ein Passbild in elektronischer Form incl. Einwilligungserklärung für Bilder gem. DSGVO
- Eine Kopie der Geburtsurkunde
- Ggf. Vorlage des bisherigen Spielerpasses mit Abmeldedatum, abgestempelt vom Vorverein respektive Abmeldebescheinigung aus nuLiga.

Nach einer jeden Saison sortieren die jeweiligen Jugendtrainer die Pässe von Spielern aus, die die Altersklasse verlassen und übergeben diese an den Mannschaftsverantwortlichen (im Vertretungsfall: Jugendkoordinator/in) der nächsthöheren Altersklasse.

23. Spielverlegungen

Die Verlegung eines Heimspieles erfolgt ausschließlich über den TVB-Spielwart bzw. eines TVB-Handballvorstandsmitgliedes (dieser hat die Übersicht über die Hallenbelegung). Cc bitte an den Jugendkoordinator/in bzw. den sportlichen Leiter.

Verlegung von Heimspiele: Jeder Trainer informiert sich im Vorfeld über den elektronischen TVB-Hallenkalender über mögliche Ersatzspieltermine und stimmt diesen mit dem gegnerischen Mannschaftsverantwortlichen ab. Anschließend erfolgt die Beantragung einer Spielverlegung über nuLiga durch einen entsprechenden Kompetenzträger.

Verlegung von Auswärtsspiele: Jeder Trainer spricht dies mit dem jeweiligen Ansprechpartner des Gastgebers ab, anschließende kurze Info an den TVB-Spielwart (für den Fall, dass dort Rückfragen eingehen). Wichtig ist, dass der TVB-Spielwart von Euch über die Spielverlegung in Kenntnis gesetzt wird!

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Spielverlegungen die große Ausnahme darstellen sollten, da sie in den meisten Fällen kostenpflichtig sind!! Es gibt Staffelleitungen, die Spielverlegungen nur zustimmen, wenn der Hintergrund eine Hallenschließung oder Hallendoppelbelegung sowie eine Jugendfördermaßnahme/schulische Veranstaltung gegeben ist. Also bitte dringend bevor Ihr ein Spiel verlegen möchtet, Rücksprache mit dem TVB-Spielwart und/oder einen TVB-Verantwortlichen halten.

24. Trainersitzungen / Trainerstammtische

Die Teilnahme an Trainersitzungen ist für unsere Trainer grundsätzlich verbindlich. Die Einladungen zu den Trainersitzungen erfolgen über den Jugendkoordinator. Die Inhalte, die dort mehrheitlich beschlossen werden, sind für alle Trainer verbindlich.

25. Trainingsvorbereitung

Unsere Trainer bereiten sich auf ihre Übungsstunde vor und entscheiden nicht erst auf dem Weg zur Halle, wie ihre Trainingseinheit aussieht. Grundlage bilden bei der Trainingsgestaltung die jeweils aktuelle DHB - Rahmenkonzeption, die ergänzenden Bestimmungen der Verbände sowie die jeweils gültige Fassung unserer Jugendkonzeption.

26. Trikots

Trikotfragen (z.B. Neuanschaffung) sind mit den Jugendkoordinatoren bzw. dem TVB-Handballvorstand abzustimmen. Die Bestellung der Trikots erfolgt für den Verein nur über den TVB-Handballvorstand, der ein Trikotkataster führt.

Unsere Trikots werden „im Block“ gewaschen (dafür existiert i.d.R. eine Trikottasche für alle Trikots), es wäscht also nicht jeder „sein“ Trikot selbst. Ausnahme sollte hier ggf. nur der Torhüter sein.

Die verantwortlichen Trainer überprüfen für ihre Teams regelmäßig die Vollständigkeit der Trikotsätze.

Nach dem letzten Spiel einer Saison empfiehlt es sich für Trainer, die Trikotsätze selbst zu waschen, die Ordnungsmäßigkeit der Spielkleidung zu kontrollieren und sie im Anschluss im Trikotraum (kleine Turnhalle) zu lagern.

Oftmals besteht in der Elternschaft die Möglichkeit bzw. die Bereitschaft, für Trikots oder auch sonstige Bekleidung ein Sponsoring zu übernehmen und/oder zu vermitteln. Hier ist jeder Trainer aufgefordert, diese Thematik anzusprechen. Gerne steht hierbei der Handballvorstand beratend und unterstützend zur Verfügung – ein kurzer Hinweis genügt.

27. Zeitnehmer / Sekretär

Die Trainer der Mannschaften müssen sich eigenverantwortlich darum bemühen, dass ein Zeitnehmer und Sekretär (mit Ausbildung bzw. vergleichbarem Ausbildungsstand) bei Heimspielen vorhanden ist.

Die verantwortlichen Trainer sollten sich bereits vor der Saison Gedanken machen, wer als Zeitnehmer/Sekretär während der gesamten Spielzeit fungieren könnte. Dieser Personenkreis ist rechtzeitig anzusprechen, um ggf. bereits den zeitlich nächsten Zeitnehmerlehrgang besuchen zu können. Umso mehr Personen zur Verfügung stehen, desto einfacher ist die Organisation während der Saison.

28. Zuschüsse / Zuschussanträge

Unsere Trainer können für Ausrüstungsgegenstände, Trainingsmaterial, sonstiges Equipment und besondere Anlässe ihrer Teams einen Zuschuss auf gesonderten Vordruck (Zuschussantrag siehe TVB-Homepage unter Downloads) beantragen, der im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der TVB-Handballabteilung wohlwollend geprüft und begleitet werden kann. Grundsätzlich erwartet der TVB-Handballvorstand hierbei einen angemessenen Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung.